



GEMEINDE MOSCHENDORF

E-Mail: post@moschendorf.bgld.gv.at

www.moschendorf.at

A-7546 Moschendorf

Gemeindeweg 1

Tel.: 0 33 24/65 21

Fax.: 0 33 24/75 99

Moschendorf, am 13. Oktober 2025

Werte Moschendorferinnen und Moschendorfer!

Geschätzte Jugend! Liebe Kinder!

Anbei darf ich in aller Kürze über die letzte Gemeinderatssitzung vom 19. September 2025 berichten:

Verkauf Grundstück Nr. 2121/4 und 2121/3 - Wiesenweg

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

Bei der vorangegangenen Gemeinderatssitzung im Juni wurde bereits der Verkauf von zwei Grundstücken am Wiesenweg an Yvonne Jost und Christoph Draxler zu einem Preis von EUR 6,-/m² zu den derzeit gültigen Bestimmungen einstimmig beschlossen. Der Bürgermeister hat nunmehr einen Kaufvertrag von der Kanzlei Dr. Klepeisz aufsetzen lassen, welcher nach der Gemeindeordnung wiederum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden musste.

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Moschendorf und den Grundstücksinteressenten wurde einstimmig beschlossen.

Unterstützung der Moschendorfer Kindergarten- und Volksschulkinder

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

Bereits seit vielen Jahren unterstützt unsere Gemeinde die Eltern der in Moschendorf mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindergarten- und Volksschulkinder zum Schuljahresbeginn mit einer kleinen Subvention. Da die Beträge von EUR 70,- für jedes Kindergartenkind und EUR 80,- für jedes Schulkind in den vergangenen beiden Jahren unverändert blieben, wurden die Beträge für heuer auf EUR 75,- bzw. EUR 85,- erhöht. Von den Eltern ist zur Gewährung ein schriftlicher Antrag bei der Gemeinde einzubringen.

Die Auszahlung der Förderung sowie deren Erhöhung wurden einstimmig beschlossen.

Vergabe einer Wohnbauförderung

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

Da im Juli der Bezug der neuen Wohnungen der OSG am Dammweg erfolgt ist wurde von Dominik Laky ein Antrag auf Gewährung einer Wohnbauförderung bei der Gemeinde eingebracht. Da es sich im Antragsfall um ein Miet-Kauf-Modell handelt und der Förderwerber in Moschendorf Hauptwohnsitz gemeldet ist werden alle Förderrichtlinien erfüllt.

Die Vergabe der einmaligen Wohnbauförderung in Höhe von EUR 1.500,- wurde unter Ausschluss von GR Werner Laky (Befangenheit) einstimmig beschlossen.

Erhebung einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Burgenland

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

Der Antrag der Gemeinde vom September 2024 zur Auszahlung einer gesetzesmäßig zustehenden Entschädigung für die Einleitung der Regenwässer entlang der Landesstraßen in unserem Ortsgebiet wurde vom Land Burgenland per Bescheid abgelehnt. Da am Beispiel der Gemeinde Ollersdorf im Burgenland eine Beschwerde in dieser Form bereits vor dem Landesverwaltungsgericht ausgefochten wurde und

eine Entscheidung für die Gemeinde und somit eine Auszahlung der zustehenden Entschädigung bewirkt hat, besteht nun die Möglichkeit, dass auch unsere Gemeinde per Beschwerde die geforderten rd. EUR 250.000,- mit Unterstützung des Burgenländischen Gemeindebundes und der Brand Rechtsanwälte GmbH zurückerhält.

Die Einbringung einer Beschwerde auf Auszahlung der Entschädigung und die damit verbundene Beauftragung der Brand Rechtsanwälte GmbH wurde mit 6 Stimmen beschlossen.

Schadenersatzansprüche Baukartell – Prozessfinanzierung und anwaltliche Vollmacht

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

In den Jahren 2002 bis 2017 wurden zwischen den größeren Baufirmen immer wieder Preisabsprachen bei öffentlichen Bauprojekten durchgeführt. Etliche Baufirmen wurden deshalb bereits zu Schadenersatzzahlungen verurteilt. Da in unserer Gemeinde auch einige umgesetzte Bauvorhaben in diesen Zeitraum fallen, wurde vorgeschlagen, sich einer Prozessfinanzierung zur Durchsetzung der Schadenersatzforderung anzuschließen. Dieser Prozessfinanzierer wurde von Seiten der Bundes-Beschaffungsgesellschaft ausgeschrieben und der Bestbieter kann somit ohne weiteres Vergabeverfahren von allen Gemeinden in Anspruch genommen werden. Das Entgelt bei positiver Durchsetzung beträgt 22 % des erstrittenen Betrages. Die Erstprüfung der Ansprüche ist für die Gemeinde kostenlos.

Die Beauftragung des Prozessfinanzierers LitFin Capital a.s. sowie deren Rechtsvertretung Brand Rechtsanwälte GmbH wurden einstimmig beschlossen.

Vereinsgründung „Erneuerbare Energiegemeinschaft Moschendorf“

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

Seit einigen Jahren gibt es die Möglichkeit zur Gründung einer Energiegemeinschaft. Vorteil einer solchen ist es, dass man den selbst erzeugten Strom aus zum Beispiel Photovoltaikanlagen unter seinen Mitgliedern aufteilen und selbst verbrauchen kann, ohne diesen billig ins Netz einspeisen zu müssen. Nach Durchführung eines Pilot-Projekts in zwei Gemeinden soll dieses Modell auch in unserer Gemeinde umgesetzt werden. Somit wird es möglich sein, unseren selbst erzeugten Strom von der Kläranlage und dem Gemeindeamt auch im Kindergarten, der alten Schule, den Abwasserpumpstationen oder sogar der Wasserwelt zu nutzen. Durch diese Erhöhung des Eigenverbrauchs können die Verbräuche reduziert und auch Netzkosten gespart werden.

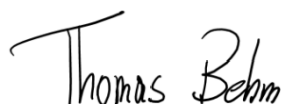
Die Gründung einer solchen Energiegemeinschaft innerhalb der Gemeindeverbrauchsstellen wurde einstimmig beschlossen.

Änderung der Friedhofsordnung

Eingebracht durch Bgm. Ing. Thomas Behm

Schon seit längerem wird im Gemeinderat über die Gestaltung der Urnengrabstellen am Friedhof diskutiert. Nunmehr wurde ein Konzept ausgearbeitet, welches die Anordnung der Urnengrabstellen als Halbkreis vorsieht. Dazu wurde ein Plan ausgearbeitet und die Friedhofsordnung entsprechend dazu angepasst. Diese wurde an der Amtstafel angeschlagen und ist u.a. auch auf der Gemeindehomepage abrufbar.

Die Änderung der Friedhofsordnung wurde einstimmig beschlossen.



Bgm. Ing. Thomas Behm